



1.1. Zweck und Geltungsbereich

Durch eine sinnvolle Organisation und einheitliche Ausführungsvorschriften und -kontrollen soll eine hohe Qualität bei Belagsarbeiten sichergestellt werden, welche auch den speziellen Randbedingungen in unserem Kanton bezüglich Klima, Topographie, Verkehr und Unternehmerstrukturen Rechnung trägt.

Der Geltungsbereich dieses Handbuches umfasst alle Belags- und Abdichtungsarbeiten des Tiefbauamtes. Fragen und Anregungen in diesem Zusammenhang sind an den Sachbearbeiter Beläge zu richten.

1.2. Hilfsmittel für die Ausführung

Verschiedene Organisationen stellen Hilfsmittel für die Ausführung zur Verfügung. Diese werden zur Beschaffung empfohlen.

Handbuch	„ Einbauen + Verdichten “ SMI, Schweiz. Mischgut-Industrie Fachverband für bituminöses Mischgut c/o Belag und Beton AG Eggbühlstrasse 36 8050 Zürich	www.mischgut-industrie.ch
Handbuch	„ Bituminöser Strassenbau und Brückenabdichtungen “ IMP Bautest AG Hauptstrasse 591 4625 Oberbuchsitzen	www.impbautest.ch
Handbuch	„ Bituminöser Strassenbau “ Prüflabor AG Rorschacherstrasse 1107 9402 Mörschwil	www.prueflabor.ch
Faltblatt	„ Anforderungen an Asphaltbetonbeläge “ Catram AG Ringstrasse 35 D 7004 Chur	www.catram.ch

1.3. Organisation / Aufgabenzuteilung

1.3.1 Koordination

Damit eine optimale Ausführung der Belags- und Abdichtungsarbeiten in Bezug auf Qualität, Termine und Kosten sichergestellt werden kann, sind die Arbeiten zu koordinieren sowie die Verantwortlichkeiten und der Projektablauf festzulegen.



Einleitung und Organisation

Sachbearbeiter Belag: Abteilung Strassenbau
Peter Sprecher
Grabenstrasse 30
7001 Chur
Tel. 081 / 257 37 71
peter.sprecher@tba.gr.ch

Mit dem Sachbearbeiter Belag sind frühzeitig abzusprechen:

- **Jahresbudget Beläge** - Prioritäten
- **Begehungstermine** - Koordination der Belagsarbeiten mit der Abteilung Strassenbau / Bezirke
- **Ausführungstermine** - Ausführungstermine für Belagsarbeiten
 - Allfällige Terminverschiebungen
 - Bei Terminkollisionen bestimmt der Sachbearbeiter Belag die Prioritäten
- **Abnahmetermine** - Ausführungskontrollen verbunden mit allfälligen Mängelrügen

1.3.2 Verantwortlichkeiten

- **Der Sachbearbeiter Belag ist verantwortlich für**
 - die Koordination der Belagsarbeiten TBA
 - die Erarbeitung der Submissionsgrundlagen für die Belagsarbeiten und deren Vollzug
 - die fachtechnischen Entscheide an Projektierende und Ausführende im Rahmen der von der Abtlg. Strassenbau festgelegten Belagsphilosophie (z.B. Sanierungsart etc.)
 - die Beratung der Bezirkstiefbauämter im Belagsbau hinsichtlich Budgetierung, Submission, Ausführung und Abrechnungen
 - die Überwachung der Belagsarbeiten in Bezug auf Einhaltung der Termine und Qualität
 - die Mängelrügen in Verbindung mit den entsprechenden Sanierungsmassnahmen resp. mit der Geltendmachung eines Minderwertes.
 - die Begleitung der technischen Mitarbeiter der Bezirke bei der Zustandserfassung für das MSE
- **Der örtliche Bauleiter ist verantwortlich für**
 - die Devisierung gemäss dem Musterdevis Belag sowie dem Handbuch für Bauausreibungen
 - Abgabe des Devis an den Belagssachbearbeiter vor der Ausschreibung
 - die Ausführung und Abrechnung der Belags- und Abdichtungsarbeiten gemäss vorliegendem Handbuch
 - die frühzeitige Absprache der Begehungs- und Ausführungstermine mit dem Sachbearbeiter Belag
 - die Meldung von Terminverschiebungen bei der Ausführung von Belagsarbeiten, von Ausführungsmängeln sowie Abnahmeterminen
 - die notwendige und fachgerechte Probenahme der Fundationsmaterialien, die Mischgutproben des Bauherrn sowie für die notwendigen Bohrkern gemäss Vorgabe im generellen Kontrollplan.